

Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 27.01.2011

12.2	Mündliche Anfragen	
12.2.2	Veränderungen an der Hochspannungstrasse im Bereich Meckenheim (Ausschussmitglied Herr Kraft)	

Gibt es aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, dass die Vertreter des Rates noch einmal aktiv in den Planungsprozess bezüglich Veränderungen an der Hochspannungstrasse eingreifen können? Könnte beispielsweise der Netzbetreiber noch einmal angeregt werden, bestimmte Sachverhalte zu überdenken bzw. zu ändern?

Gibt es darüber hinaus für die Bürger eine Stelle, wo diese ihre Beschwerden oder auch Anregungen vorbringen können?

Die Verwaltung erläutert, dass das vom Betreiber Amprion durchzuführende Planfeststellungsverfahren nach Energiewirtschaftsgesetz dem Bauleitplanverfahren ähnelt.

Das sog. Planfeststellungsverfahren wird bei der Bezirksregierung beantragt und von dieser durchgeführt. Zu den Schritten im Verfahren zählten bisher unter anderem der Aufstellungsbeschluss, der Scopingtermin, bei dem die Stadt Meckenheim als Träger der öffentlichen Beteiligung involviert wurde, danach folgte die Offenlage, die bei allen betroffenen Kommunen mit Auslegung der Unterlagen für die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt wurde. Zu dieser Offenlage wurden von Seiten der Bürgerschaft circa 20 Stellungnahmen abgegeben, die nach Abschluss der Auslegung an die Bezirksregierung weitergeleitet wurden. Darüber hinaus hat die Stadt im Rahmen der ihr zustehenden Beteiligung als Träger der öffentlichen Beteiligung der Bezirksregierung eine Stellungnahme zukommen lassen.

Alle eingegangenen Anregungen werden derzeit von der Bezirksregierung überprüft und in der abschließenden Abwägung berücksichtigt.

Das Schreiben der Verwaltung wird den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses nachrichtlich zugeleitet.

Meckenheim, den 22.03.2011

Christoph Lobeck
Schriftführer